

Entwurf Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Bad Tabarz
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Bad Tabarz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16067064
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Bad Tabarz
Straße	Theodor-Neubauer-Park
Hausnummer	1
Postleitzahl	99891
Ort	Bad Tabarz
E-Mail (freiwillige Angabe)	bauordnung@bad-tabarz.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	https://www.bad-tabarz.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Bad Tabarz liegt im Landkreis Gotha Nahe der 22 km entfernten Kreisstadt Gotha. Die Gemeinde am Fuße des Großen Inselsbergs beheimatet 4.200 Einwohner. Hauptverkehrsstraße ist die B 88, welche die Verbindung von der A 4 zum Ort darstellt. Die einspurige Bundesstraße schneidet Bad Tabarz östlich des Ortes. Des Weiteren stellt die Inselsbergstraße eine relevante Hauptstraße dar. Sie verbindet den Ort mit der westlich gelegenen Stadt Brotterode-Trusetal.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isofonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		43	11	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	16	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	0,5153	0,1188	0,0174
Wohnungen/Anzahl	25	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	7	1

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

54

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

16

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

1. Bundesstraße 88

Die B88 fungiert als Ortsumgehungsstraße für PKW und LKW und befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Entlang der Bundesstraße sind keine Maßnahmen geplant. Die Straße sorgt dafür, dass der Verkehr nicht durch Ortszentrum geführt wird. Darüber hinaus bilden Grünflächen mit Gehölzpflanzungen den Übergang zur Siedlung.

2. Inselsbergstraße

Die Inselsbergstraße ist die Verbindung aus dem Ort auf den Großen Inselsberg sowie zur Stadt Brotterode-Trusetal. Entlang der Straße befindet sich Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften sowie Dienstleister.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Ja

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Synergieeffekte mit weiteren Maßnahmen (z.B. Trennsystem Inselsbergstraße), sodass die diesem Zuge die Decke erneuert wird und ggf. ein Kresiverkehr zur Verkehrsberuhigung umgesetzt wird.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Oberflächensanierung Walther-Rathenau-Straße (Pflaster zu
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Oberflächensanierung Langenhainer Straße (Pflaster zu
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Oberflächensanierung B 88
4	Bauliche Maßnahmen zur	Haltebuchten und Einbahnstraßenregelung Walther-
5	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung E-Mobilität mittels Elektroladesäulen
6	Sperrung von Straßen	Umwandlung der Friedhofstraße in eine Radverkehr und

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Oberflächensanieru		
2	Kreisverkehre und Kreuzungen	Kreisverkehr		
3	Bauliche Maßnahmen zur	Grüninsel		
4	Parkraumbewirtschaftung	Wanderparkplätze		
5	Verringerung der	Geschwindigkeitsre		
6	Sperrung von Straßen	Umwandlung der		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch die Maßnahmen am Straßenbelag werden die Rollgeräusche als dominierende Lärmquelle vermindert. Der Kreisverkehr soll am Ortseingang Inselfbergstraße/ Langenhainer Straße im Zuge der Straßensanierung entwickelt werden, sodass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge verringert wird und sich ein geringerer Rückstau bildet. Mittels einer Grüninsel am Ortseingang Reinhardsbrunner Straße, soll der Verkehrsfluss verlangsamt werden und Städtebaulich eine Torsituation geschaffen werden. Um das Zentrum frei von Individualverkehr zu halten, wird an zwei Ortseingängen ein Wanderparkplatz mit Parkleitsystem geschaffen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

10.03.2023

Bis:

12.06.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Ja
Nein
Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Im Zuge der Fortschreibung des ISEK (Stadtentwicklungskonzeptes) wurde 2022 einer Bürgerbefragung durchgeführt, in welcher Anwohnerinnen und Anwohner Anmerkungen zur Verkehrsbelastung, Verkehrsanbindung, Geh- und Radwegesituation und Parkplatzsituation machen konnten.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

(Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen oder Vorschläge zum Entwurf des LAP ein.)

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

12.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.bad-tabarz.de/rathaus/rathausinfo-satzungen/bekanntmachungen/>